

Eitorf, den 27.07.2009

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jörg Meo

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Bauausschuss	24.08.2009
Rat der Gemeinde Eitorf	15.09.2009

Tagesordnungspunkt:

Denkmalschutzverfahren für Halfter Mühle - Erweiterung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu entscheiden:

Die Denkmalschutzeigenschaft für die „Halfter Mühle“ in Eitorf-Halft, An der Mühle 7, 53783 Eitorf, wird erweitert auf

- den Uferbereich westlich des Halfter Bachs als Stauwerkklager (Flurstück 70),
- den gesamte Mühlengraben mit Stauwerk (Flurstück 126),
- den Mühlenteich (Flurstück 127) sowie
- das Mühlradstauwerk und den Mühlradgraben (Flurstück 128 und 129)

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Denkmalschutzverfahren durchzuführen.

Begründung:

Aus dem damaligen Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege folgend sollte die „Halfter Mühle“ „mit vollständig erhaltener Mühleinrichtung“ als „technisches Denkmal“ unter Schutz gestellt werden. Der Kontext des Gutachtens wie auch der Eintragungsbescheid aus 1987 lassen erkennen, dass die Mühle in der Gesamtheit ihrer Funktionalität gemeint war. Ausdrücklich im Bescheid erwähnt sind allerdings nur die Parzellen Gemarkung Halft, Flur 40, Flurstücke 131 und 132, d.h. nur die Mühlengebäude selbst.

Insofern waren

- der Uferbereich westlich des Halfter Bachs als Stauwerkklager (Flurstück 70),
- der gesamte Mühlengraben mit Stauwerk (Flurstück 126),

- der Mühlenteich (Flurstück 127) sowie
- das Mühlradstauwerk und der Mühlradgraben (Flurstück 128 und 129)

nicht explizit unter Denkmalschutz gestellt worden.

Aus anderem Anlass mit dem heutigen Eigentümer geführte Gespräche ergaben, dass seinerseits gegen die Erweiterung der Denkmalschutzeigenschaft auf die nicht explizit im Denkmalschutzbescheid erwähnten Flurstücke keine Bedenken bestehen. Dies ergab auch ein inzwischen durchgeführtes Anhörungsverfahren.

Die für den Denkmalschutz zuständige Fachbehörde hat in ihrer Stellungnahme vom 14.07.2009 ihr Benehmen zu der Erweiterung des Denkmalschutzes „auf die Mühlengräben (Unter- und Obergraben)“ sowie „das Stauwerk als Teil der wasserführenden Anlagen“ erteilt. Sie befürwortet dies ausdrücklich.

Sofern der Bauausschuss noch vor der Kommunalwahl am 31.08.2009 eine entsprechende Empfehlung an den neu gewählten Rat ausspricht, könnte dieser bereits in seiner Sitzung am 15.09.2009 eine Entscheidung treffen. Die „Halfter Mühle“ könnte dann in ihrer Gesamtfunktionalität dauerhaft erhalten werden. Nach Lage der Dinge bliebe auch der Mühlenteich als Amphibienlaichgewässer dauerhaft erhalten.

Anlage(n)

Lageplan